



Reisekostenzuschuss

Regelung zum
35. Deutschen Hautkrebskongress/ADO-Jahrestagung 2025

Wer kann den Zuschuss in Anspruch nehmen?

Nicht-ärztliche Studienassistenten/Study Nurses, Tumordokumentare und Pflegefachpersonal von Hautkliniken in Deutschland mit einem Nachweis der Tätigkeit.

Was wird erstattet?

Kosten, die für die Teilnahme am Deutschen Hautkrebskongress/ADO-Jahrestagung 2025 in Essen entstehen, werden von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO) bis zu einer Höhe von 300 Euro pro Person erstattet. Es können Übernachtungskosten (max. 120 EUR pro Nacht inkl. Frühstück), Teilnahmegebühren und Reisekosten eingereicht werden. Sonstige Kosten während des Kongresses sind vom Teilnehmer selbst zu zahlen. Die Erstattung erfolgt nach dem Kongress über die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG). Für alle Erstattungen gelten die gültigen Richtlinien zur Erstattung von Reisekosten der DKG.

Bewerbungsverfahren:

Interessenten beantragen den Zuschuss bitte unter Verwendung dieses Antragsformulars bis zum 30. Juni. Da nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, kann nur eine limitierte Anzahl an Anträgen bewilligt werden. Es wird zunächst ein Platz pro Klinik berücksichtigt. Je nach Kapazität können bis maximal 2 Anträge pro Klinik akzeptiert werden.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an: ado@conventus.de

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2025.

Reisekosten sind einzureichen an:

Geschäftsstelle der ADO
z. Hd. Frau Sarah Glandien
Kuno-Fischer-Str. 8
14057 Berlin
Tel.: 030 322932913

buchhaltung@krebsgesellschaft.de